

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

37. Jahrgang

Freitag, den 4. September 2026

Nr. 18 / 36. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 08. September 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18. September 2026

TAG DES OFFENEN DENKMALS

13.09.26

Entdecken. Erleben. Bewahren.

Wir öffnen für Sie die Massemühle und das Schloss!



DIE MASSEMÜHLE

FÜHRUNGEN

Erleben Sie die Massemühle
bei spannenden Führungen:

- 🕒 11.30 Uhr
- 🕒 13.00 Uhr
- 🕒 15.00 Uhr



DAS SCHLOSS

DAS SCHLOSS IST AB 11 UHR GEÖFFNET

Besichtigen Sie das Schloss
im Rahmen von Führungen:

- 🕒 11.30 Uhr
- 🕒 13.00 Uhr
- 🕒 15.30 Uhr



LIVE-MUSIK

11.30 – 13.30 Uhr

KÖRNBACHTALER BLASMUSIKANTEN

Auf dem Schloss



VERSORGUNG

Für Ihr leibliches Wohl
ist ausschließlich
auf dem Schloss gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tag des offenen Denkmals®

NetzWERKE:
Denkmale &
Infrastruktur
13.9.2026

Willkommen auf einer Zeitreise zu unseren Vorfahren. Die Heimatstube Angelroda hat für Sie geöffnet!

PROGRAMM:



11:00 – 18:00 Uhr:
Besichtigung und Führungen
durch die Heimatstube



14:00 – 16:00 Uhr:
Musikalische Unterhaltung
mit dem Shanty Chor



Heimatverein Angelroda e. V.



Begleitender
Trödelmarkt



Kulinarisches Angebot:
Selbstgebackener Kuchen nach Omas
Rezepten Eis, Fischbrötchen, Gegrilltes und allerlei Getränke



ILM-KREIS
in Thüringen

Gefördert durch den ILM-Kreis

Historische Orte entdecken!
Alle Veranstaltungen unter
www.tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die



Glücks
Spirale

DeutscherBeitrag zu



Behördenwegweiser			
Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Beauftragter der Verwaltungsgemeinschaft	Herr F. Kuschel	03677 7943-32	f.kuschel@geratal.de
Bauamtsleitung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel@geratal.de
Baubetreuung	Herr R. Dressler	03677 7943-42	r.dressler@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Forst	Herr R. Seeber	03677 7943-38	r.seeber@geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-0	vg@geratal.de
Sachbearbeitung	Frau M. Kohistani		m.kohistani@geratal.de
Vereinsförderung, Ordnungsamt, Liegenschaften	Frau A. Lindenlaub	03677 7943-51	a.lindenlaub@geratal.de
Administration IT	Herr M. Biester	03677 7943-39	m.biester@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Einwohnermeldeamt, Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau S. Meier-Stang	03677 7943-46	s.meier-stang@geratal.de
Leiterin der Kämmerei	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew@geratal.de
Lohnbüro, Personal, Kindertagesstätten	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Steueramt: Grundsteuer, Hundesteuer	Frau G. Hejna	03677 7943-33	g.hejna@geratal.de
Steueramt: Grundsteuer, Gewerbesteuer	Frau K. Walther	03677 7943-34	k.walther@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr A. Bartolmäs	0152 06499817	a.bartolmaes@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

außer Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin.
Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminab-
sprache möglich.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter

Email: a.bartolmaes@polizei.thueringen.de
Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit
diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redakti-
onsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer voll-
ständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per
E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Jugendarbeit

Jugend-, Frauen und Familienzentrum Geratal

Anett Grass 03677 469279
täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 971 44 33
AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative
gegen Einsamkeit
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Monika Meister Telefon: 0176 / 363 954 95

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß

Herr Michael Tausch 036209 43020
Forststr. 71, 99097 Erfurt 0172 3480103

Email: michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdge-
schoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg

Herr Malte Rupp 0172 3480167

Email: malte.rupp@forst.thueringen.de

Angelroda

Herr Martin Simons 0172 3480104

Email: martin.simons@forst.thueringen.de

Schiedsstelle für das Geratal

Angelroda • Elgersburg • Frankenhain • Geraberg • Geschwenda
Gräfenroda • Gossel • Liebenstein • Martinroda • Stadt Plaue

Diana Frank • Schiedsfrau

Gemeindeverwaltung Geratal | Außenstelle Geraberg
Ohrdrufer Straße 29
99331 Geratal.....Telefon: 0151 / 42071791
(Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr)

E-Mail: diana.frank@schiedsfrau.de

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz / Postanschrift Telefon: 03628 738-0
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a Telefon: 03677 657-0
 98693 Ilmenau Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74 **Notruf: 0361 730730**
 99089 Erfurt **Telefax: 0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen. 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Strom-Notruf TEN 0800 6861166

Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390

Sperr-Notruf 116 116 [kostenfrei]
 (zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]
 (bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]
 (bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Geratal/Plaue“****Bekanntmachung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit****zum Vorentwurf des Einfachen Bebauungsplan****„Sondergebiet Wochenendhaus Plaue/
Kleinbreitenbach unterer Tränkegarten“ der Stadt
Plaue nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen des Einfachen Bebauungsplan „Sondergebiet Wochenendhaus Plaue/Kleinbreitenbach unterer Tränkegarten“ (Vorentwurf; Stand 04.06.2026), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.09.2026 bis 09.10.2026 während der Öffnungszeiten

Mo -

Die von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi -

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, Zimmer 11, 99331 Geratal.

Die Unterlagen [Einfacher Bebauungsplan „Sondergebiet Wochenendhaus Plaue/Kleinbreitenbach unterer Tränkegarten“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht] können, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch, auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ unter <https://www.geratal.de/vg/index.php/bekanntmachung/bauamt> eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteiles Stadt Plaue der gleichnamigen Stadt. Im Osten und Westen wird es von landwirtschaftlichen Nutzflächen umschlossen. Im Süden wird es von der Straße „Unterer Tränkegarten“ und im Norden von der Straße „Im Tränkegarten“ begrenzt. Daran anschließend befindet sich das Wochenendhausgebiet „Oberer Tränkegarten“.

**Bekanntmachung der Ergebnisse der
3. Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
2026 vom 18.08.2026**

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaftsver-
sammlung sind 10 anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 18.08.2026.
Beschluss-Nr.: 26/8/2026
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 18.05.2026 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss-Nr.: 27/8/2026
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2
3. nicht öffentlich
Beschluss-Nr.: 28/8/2026
4. nicht öffentlich
Beschluss-Nr.: 29/8/2026
5. nicht öffentlich
Beschluss-Nr.: 30/8/2026
6. nicht öffentlich
Beschluss-Nr.: 31/8/2026

Die Einsicht in die Niederschriften und Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung steht laut ThürKO § 42 Abs. 3 allen Bürgerinnen und Bürgern frei. Die entsprechenden Dokumente können zu den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ eingesehen werden.

F. Kuschel
Beauftragter der
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“



Impressum

Geratal-Anzeiger
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Leitung der Kämmerei (m/w/d)
Unbefristete Vollzeitstelle • A 10 Thür-BesG / EG 10 TVöD-VKA

BESCHÄFTIGUNG-SUMFANG Vollzeit	BESCHÄFTIGUNGSDAUER unbefristet	DIENSTORT Verwaltung VG Geratal/Plaue
BESETZUNG ab sofort	BEWERBUNGSFRIST 15.09.2026	KENNUNG Bewerbung Käm- merei

Die Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte, verantwortungsbewusste und führungsstarke Persönlichkeit für die Leitung der Kämmerei. Die Stelle umfasst die Steuerung der kommunalen Finanzverwaltung sowie die fachliche und organisatorische Verantwortung für den Aufgabenbereich.

Ihre wesentlichen Aufgaben

- Leitung, Organisation und Weiterentwicklung der Kämmerei sowie fachliche Führung der zugeordneten Beschäftigten
- Aufstellung, Ausführung und Überwachung der Haushaltspläne der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedskommunen einschließlich Nachtragshaushalten
- Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Mitwirkung bei Gesamtabschlüssen und finanzwirtschaftlichen Berichten
- Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich Liquiditäts- und Kreditmanagement
- Zentrale Haushaltsüberwachung, Budgetcontrolling und regelmäßiges Berichtswesen für Gemeinschaftsversammlung, Stadt- und Gemeinderäte sowie Verwaltungsleitung
- Bearbeitung kommunalrechtlicher und finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen; Beratung der Gemeinschaftsvorsitzenden, der Mitgliedskommunen und der Fachbereiche
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Satzungen und Dienstanweisungen im Zuständigkeitsbereich sowie Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien
- Verantwortung für Fördermittel-, Zuwendungs- und Beteiligungsangelegenheiten, soweit organisatorisch der Kämmerei zugeordnet
- Zusammenarbeit mit Rechtsaufsicht, Rechnungsprüfung, Banken, Steuerberatung und weiteren externen Stellen
- Mitwirkung an Digitalisierung, Prozessoptimierung und Einführung bzw. Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Fachverfahren

Ihr Profil

- Für die Beamtenlaufbahn: Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. für eine entsprechende Laufbahn des gehobenen Dienstes und Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen.
- Für Tarifbeschäftigte: abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise in Public Management, Verwaltungswissenschaften, Finanzwirtschaft oder Betriebswirtschaft mit kommunalem Schwerpunkt, oder Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (Fortbildungslehrgang II) bzw. eine vergleichbare Qualifikation oder mehrjährige Verwaltungspraxis in der Finanzverwaltung.
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Kommunal-, Verwaltungs- und Zuwendungsrecht; Kenntnisse des Thüringer Kommunalrechts sind besonders erwünscht.
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung, idealerweise in der kommunalen Finanzverwaltung; Führungserfahrung ist wünschenswert.

- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und eine selbstständige, strukturierte sowie lösungsorientierte Arbeitsweise.
- Sicheres Auftreten in politischen Gremien, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein kooperativer Führungsstil.
- Sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen und die Bereitschaft, sich in die eingesetzten Fachverfahren einzuarbeiten.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit; Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert.

Wir bieten

- eine unbefristete, verantwortungsvolle Führungsposition in Vollzeit mit vielseitigem Gestaltungsspielraum
- bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 10 ThürBesG
- für Tarifbeschäftigte bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
- betriebliche Altersversorgung, Jahressonderzahlung und Alternatives Entgeltanreiz-System nach den tariflichen Bestimmungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine strukturierte Einarbeitung
- flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur mobilen Arbeit im Rahmen der dienstlichen Regelungen
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer Fünftagewoche

Hinweise zum Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bewerbungen von Menschen aller Geschlechter sind willkommen. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Auswahlverfahren einverstanden. Ergänzende Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung sind unter <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/> abrufbar.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, aktuellen Arbeitszeugnissen bzw. dienstlichen Beurteilungen und - soweit einschlägig - sonstige Nachweise bis zum **15.09.2026** unter Angabe der Kennung **Bewerbung Kämmerei** schriftlich oder per E-Mail an:

Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue

Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
E-Mail: vg@geratal.de

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Heißner, Tel. 03677 7943-50 zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet.

Bei Wunsch um Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag beizufügen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung evtl. entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Frank Kuschel
Beauftragter VG Geratal/Plaue

Eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, 08.09.2026** bleibt das Einwohnermeldeamt **nur bis 17:00 Uhr** geöffnet, nicht wie gewohnt bis 18:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerinformation

Hinweise und Beschwerden bitte nicht anonym übermitteln

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ bittet Bürgerinnen und Bürger, Hinweise, Beschwerden oder Mitteilungen über mögliche Verstöße - beispielsweise im Bereich des Datenschutzes - **nicht anonym** zu übermitteln.

Nur wenn Kontaktdaten vorliegen, ist es der Verwaltung möglich, Rückfragen zu stellen, den Sachverhalt zu klären und über das Ergebnis der Prüfung zu informieren. Bei anonym eingegangenen Hinweisen ist eine entsprechende Rückmeldung leider nicht möglich.

Sofern ein Hinweis durch Unterlagen oder andere Nachweise belegt werden kann, ist es zudem hilfreich, diese der Mitteilung beizufügen. Weiterführende Dokumente können wesentlich dazu beitragen, den Sachverhalt nachvollziehbar zu prüfen.

Hinweise und Beschwerden können **per E-Mail** an **vg@geratal.de** oder **schriftlich** an die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ übermittelt werden.

Wir bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung bei einer sachgerechten und nachvollziehbaren Bearbeitung von Hinweisen.

Hunde richtig führen - Leinenpflicht beachten

Hunde bereichern das Leben vieler Menschen und gehören für viele Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich zum Alltag.

Gleichzeitig können freilaufende Hunde andere Menschen, Tiere und insbesondere Wildtiere gefährden oder erheblich stören.

Aus gegebenen Anlass weist die Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue“ als Ordnungsbehörde für Plaue, Martinroda und Elgersburg deshalb auf die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen für Hundehalterinnen und Hundehalter hin.

Leinenpflicht im Wald

Eine besondere und für unser Gebiet besonders wichtige Regelung enthält § 6 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes.

Danach sind Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, im Wald an der Leine zu führen.

Diese Verpflichtung gilt ganzjährig und nicht nur während der Brut- und Setzzeit.

Gerade in den waldreichen Bereichen unserer Mitgliedsgemeinden Plaue, Elgersburg und Martinroda ist diese Regelung zu beachten.

Gefährliche Hunde

Für Hunde, die nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren als gefährlich festgestellt worden sind, gelten darüber hinaus besondere Anforderungen.

Diese Hunde sind außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Grundstücks grundsätzlich an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen. Zusätzlich besteht grundsätzlich eine Maulkorbpflicht.

Rücksichtnahme auch außerhalb einer ausdrücklichen Leinenpflicht

Auch dort, wo keine besondere Leinenpflicht besteht, sind Hunde so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für andere Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihren Hund jederzeit sicher kontrollieren können.

Besondere Rücksicht ist gegenüber Kindern, älteren Menschen, Joggern, Radfahrern, anderen Hundehaltern sowie gegenüber Weidetieren und Wildtieren erforderlich.

Insbesondere in der Brut- und Setzzeit sollten Hunde auch außerhalb des Waldes möglichst nicht frei laufen, wenn dadurch Wildtiere gestört oder gefährdet werden können.

Bitte beachten Sie außerdem:

1. Hinterlassenschaften des Hundes sind unverzüglich zu beseitigen.
2. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufen.
3. Auf entsprechende Hinweisschilder und örtliche Regelungen ist zu achten.
4. Bei Begegnungen mit anderen Menschen und Tieren ist der Hund rechtzeitig unter sichere Kontrolle zu bringen.

Die Einhaltung der Leinenpflicht ist kein Selbstzweck.

Sie schützt Menschen, Hunde, Wildtiere und die Natur und trägt zu einem guten Miteinander in unseren Orten bei.

Die Verwaltungsgemeinschaft Geratal-Plaue bittet alle Hundehalterinnen und Hundehalter um Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme.

Rechtsgrundlagen: insbesondere § 6 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz sowie das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt der VG zur Verfügung:

Frau Lindenlaub
Email: a.lindenlaub@geratal.de
Telefon: 03677 / 794351

Frank Kuschel
Beauftragter

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Feststellung und Entlastung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue hat am 27.01.2026 mit Beschluss-Nr. 3/1/2026 bis 6/1/2026 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgestellt und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse-Nr. 3/1/2026 bis 6/1/2026 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue liegen im Zeitraum vom 07.09.2026 bis zum 21.09.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Geratal, 26.08.2026
Kuschel
Beauftragter

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Elgersburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zu folgenden Terminen wird die Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden:

Montag, 14.09.202616:00-17:00 Uhr

Donnerstag, 24.09.202616:00-17:00 Uhr

Montag, 12.10.202616:00-17:00 Uhr

Montag, 19.10.202616:00-17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.
Auch außerhalb der genannten Zeiten stehe ich Ihnen für Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung. Falls erforderlich können wir einen Gesprächstermin vereinbaren. Sie erreichen mich telefonisch unter **0171 26 022 53** oder per Mail an m.augner@geratal.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
M. Augner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elgersburg gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Feststellung und Entlastung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Gemeinde Elgersburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat am 14.08.2025 mit Beschluss-Nr. 33/08/2025 bis 36/08/2025 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse-Nr. 33/08/2025 bis 36/08/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Elgersburg liegen im Zeitraum vom 07.09.2026 bis zum 21.09.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Elgersburg, 26.08.2026
Augner
Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bürgermeistersprechstunde findet **monatlich** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Gemeindebüro Martinroda 30.09.2026 17:00 - 18:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

L. Kühn
Stellv. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Martinroda gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Feststellung und Entlastung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Gemeinde Martinroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat am 22.10.2025 mit Beschluss-Nr. 29/10/2025 bis 32/10/2025 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgestellt und die Entlastung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreter gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse-Nr. 29/10/2025 bis 32/10/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Martinroda liegen im Zeitraum vom 07.09.2026 bis zum 21.09.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Martinroda, 26.08.2026
Morgenbrod
Bürgermeisterin

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **donnerstags** in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Plaue statt.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue.de vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

C. Janik
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Plaue am 15. November 2026

Gemäß § 17 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) in der jeweils geltenden Fassung fordere ich hiermit die Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Plaue am

Sonntag, dem 15. November 2026,

auf.

1. Wahlvorschlagsberechtigung und Wählbarkeit

Für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters können Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Darüber hinaus können Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eigene Wahlvorschläge einreichen.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Stadt Plaue hat; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Der Inhalt dieser schriftlichen Erklärung des Bewerbers wird zusammen mit dem als gültig zugelassenen Wahlvorschlag nach §18 bekanntgemacht. (§ 24 Abs. 3 ThürKWG).

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber oder die Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; die Zustimmung muss hierzu schriftlich erteilt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber oder Bewerberin des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

- a) Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers oder der Bewerberin
 - die Bezeichnung der bzw. des Beauftragten für den Wahlvorschlag und deren bzw. dessen Stellvertretung,
 - die erforderlichen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
- b) Der Wahlvorschlag der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
- den Nachnamen der Bewerberin oder des Bewerbers als Kennwort,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers oder der Bewerberin,
 - die erforderlichen Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften) - unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Aufstellung der Bewerber

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber oder Bewerberin muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber oder die Bewerberin kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers oder der Bewerberin, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter/-in der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

4. Unterstützungsunterschriften

- a) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreises, in dem die Stadt liegt oder im Stadtrat der Stadt Plaua vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56).
- b) Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreises, in dem die Stadt liegt oder im Stadtrat vertreten ist.

- c) Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.
- d) Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ bis zum 34. Tag vor der Wahl (**12. Oktober 2026**), 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der folgenden Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in 99331 Geratal, Geraberg, Zum Bahnhof 59 a, Zimmer 6 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

- e) Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für die dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
- f) Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter Punkt d gelten entsprechend.

5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschlüsse können frühestens nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingereicht werden.

Sie sind spätestens am

Freitag, dem 2. Oktober 2026, bis 18:00 Uhr

bei dem/der Wahlleiter/-in der Stadt Plaue einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschlüsse können nur bis zum **2. Oktober 2026 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

6. Einreichungsort

Die Wahlvorschlüsse sind einzureichen bei:

Wahlleiter/-in der Stadt Plaue

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal
Zi.Nr.: 6

Die Wahlvorschlüsse sind während der üblichen Dienstzeiten einzureichen. Am letzten Tag der Einreichungsfrist, dem **2. Oktober 2026**, wird die Entgegennahme bis **18:00 Uhr** sichergestellt.

7. Prüfung und Zulassung

Die eingereichten Wahlvorschlüsse werden durch die Wahlleitung unverzüglich auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und auf Mängel überprüft.

Festgestellte Mängel sind nach Maßgabe des § 17 ThürKWG zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschlüsse müssen spätestens am **12. Oktober 2026, 18:00 Uhr**, behoben sein.

Am **13. Oktober 2026** tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschlüsse den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Durchführung der Wahl

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

9. Rechtsgrundlagen und Formblätter

Für die Einreichung und Prüfung der Wahlvorschlüsse sind insbesondere die §§ 14, 15, 17 und 24 ThürKWG sowie die §§ 17 und 18 ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Die amtlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschlüsse können bei der Wahlleitung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ angefordert werden.

9. Allgemeine Hinweise

- Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Plaue, den 04. September 2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plaue gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Feststellung und Entlastung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Stadt Plaue

Der Stadtrat der Stadt Plaue hat am 23.07.2025 mit Beschluss-Nr. 76-22/07/25 bis 79-22/07/25 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgesprochen. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse-Nr. 76-22/07/25 bis 79-22/07/25 des Stadtrates der Stadt Plaue liegen im Zeitraum vom 07.09.2026 bis zum 21.09.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Plaue, 26.08.2026

Annemüller

1. Beigeordneter

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde des Ortsteils Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Ley
Ortsteilbürgermeisterin

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Der neue Familienpass ist da!

Der neue Familienpass (gültig ab 01.07.2026 - 30.06.2027) ist ab sofort im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erhältlich. Bitte melden Sie sich zu den Sprechzeiten bei Frau Eisoldt!



Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt:

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

Pfarrer:

Kersten Spantig

Email: kersten.spantig@ekmd.de

Tel.: 03677 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr

Mobil: 0179 6688329

Samstag, 05. September

16:00 Martinroda Konzert
mit Alphorn und Orgel

Sonntag, 06. September

10:00 Plaue Gottesdienst Spantig
14:00 Angelroda Gottesdienst T. Müller

Samstag, 12. September

16:00 Martinroda Konzert A. Schönberger

Sonntag, 13. September

10:00 Neusiß Erntedank Spantig

Samstag, 19. September

16:00 Martinroda Konzert A. Schönberger

Sonntag, 20. September

10:00 Kleinbreitenbach Gottesdienst Spantig
14:00 Angelroda Gottesdienst Spantig

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:

mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags 13:15 - 15:00 Uhr

Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach:

freitags 18:00 Uhr

Bibelstunde Martinroda:

14- tägig dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert

Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:

donnerstags 10:00 Uhr

Online:

www.kirchenkreis-gotha.de/termine/gottesdienste

Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda
Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN: DE49 8405 1010 1010 1681 81

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungszweck: jeweiliger Ort

Kindertagesstätte

Die Kita „Zwergenburg“ in Elgersburg erhielt zu dem diesjährigen Sommerfest zahlreiche Spenden von Eltern, Großeltern und anderen Freunden und Familienmitgliedern unserer Kinder. Vor allem der Bürgermeister Mario Augner sowie die Fa. Heinz haben uns großzügig bedacht. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Von diesen Geldern wurden neue Bügelperlen, große Schaufeln zum Buddeln im Sand sowie Fahrzeuge zum Spielen in den Gruppenräumen gekauft, welche die Kinder bereits fleißig im Einsatz haben. Weiterhin ist die Anschaffung einer „Wasser- und Matschstrecke“ in Planung, die zu einem großen Teil mit den Spenden gedeckt ist.



Die Kartoffel, eine tolle Knolle

Am 24. August wurde es für die ABC-Hasen im Kindergarten „Sandhäschen am Wald“ in Martinroda besonders spannend. Gemeinsam ernteten sie die selbst angebauten Kartoffeln aus ihrem Beet. Mit großem Eifer suchten die Kinder in der Erde nach den Knollen und freuten sich über jede gefundene Kartoffel. Dabei konnten sie unmittelbar erleben, wie Kartoffeln wachsen und wo unsere Lebensmittel herkommen.

Was aus der Ernte entstehen soll, werden die ABC-Hasen noch gemeinsam entscheiden. Geplant sind unter anderem die Zubereitung verschiedener Kartoffelspeisen sowie kreative Bilder und Motive im Kartoffeldruck. So bleibt es auch nach der erfolgreichen Ernte spannend, was die kleinen „Sandhäschen“ aus ihren selbst angebauten Kartoffeln zaubern werden.



Herzlichen Dank

Wir möchten diesen Weg nutzen, um uns bei unserem

Bürgermeister Christian Janik

von Herzen für die stets gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zu bedanken.

Während seiner Amtszeit hatte er für die Anliegen unseres Kindergartens immer ein offenes Ohr und stand uns bei vielen Themen unterstützend und engagiert zur Seite. Sein Interesse an unserer Arbeit, sein persönliches Engagement und seine Verbundenheit mit unserem Kindergarten haben wir stets sehr geschätzt.

Umso mehr bedauern wir, dass er seine Amtszeit aus persönlichen Gründen vorzeitig beendet hat. Wir respektieren seine Entscheidung und wünschen ihm für seinen weiteren Weg von Herzen viel Kraft, Zuversicht und alles Gute.

Wir bedanken uns herzlich für die schöne und vertrauensvolle gemeinsame Zeit und die stets offene und wertschätzende Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihm und seiner Familie alles erdenklich Gute.


Erzieher Team des Zwergenhaus Plauze



Gemeinde Elgersburg

Veranstaltungen

Jagdfest der Elgersburger Jägerschaft

Die Elgersburger Jägerschaft und der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elgersburg laden alle Mitglieder und zukünftigen Mitglieder der Jagdgenossenschaft Elgersburg zum diesjährigen Jagdfest ein.



Termin: Samstag, 19.09.2026

Ort: Schloss Elgersburg / Schlosshof

Beginn: 17.00 Uhr

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Um unser Jagdfest gut vorbereiten zu können, bitten wir bei Teilnahme um Anmeldung beim Jagdvorsteher (Mario Augner / 0171 2602253) bis 28.08.2025.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mario Augner
Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft
Elgersburg**

Lindenplatz 5
98716 Elgersburg

**Jagdvorsteher:
Mario Augner**

Telefon: 03677 793865
Telefax: 03677 793885

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN: DE37 8401 1010 1141 0012 21
BIC: HELADEF1ILK

Kuturbahnhof Elgersburg zum Tag des Offenen Denkmals geöffnet

Zum Tag des Offenen Denkmals am **13.09.2026** öffnet auch der **Kuturbahnhof in Elgersburg** wieder seine Pforten. Von **10:00 - 17:00 Uhr** sind interessierte Besucherinnen und Besucher dort herzlich willkommen.



Foto: Heike Kämpf

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Veranstaltungen

**Ofenmuseum
Elgersburg**
Tag des Offenen Denkmals
13. September 2026
Jägerstraße 12, Elgersburg 10 - 18 Uhr

mit Führungen,
Bratwurst und Getränken
sowie mit Kaffee und Kuchen
in der Galerie Art by Meier gegenüber

**Gußeiserne Öfen und
Ofenplatten aus
drei Jahrhunderten**

**TAG DER
OFFENEN
TÜR**

Werde Teil
unseres Teams

**ZEITRAUM:
15-18 UHR**

Erlebe Feuerwehr
hautnah!

19.09.2026

FESTWIESE AM GERÄTEHAUS
Freiwillige Feuerwehr Neusiß in Thüringen

**FÜR GROSSE UND KLEINE
IST ETWAS
DABEI!**
**WIR FREUEN UNS
AUF EUCH!**

HÜPFBURG
Spiel und Spaß
für die Kleinen!

SCHAUÜBUNG
Erlebe unser Können
bei einer realistischen
Übung!

TECHNIKSCHAU
Moderne Technik
aus nächster Nähe
entdecken!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!
Kaffee und
Kuchen
Bratwürste
und Brätel

EHRENSACHE!
MACH MIT!
WIR BRAUCHEN DICH!

**Freiwillige Feuerwehr NEUSIß
IN THÜRINGEN**

Stadt Plaue

Der Wasserturm vom Bahnhof Plaue

Elgersburg, 17. August 2026

Wie so oft beschäftigen Ereignisse oder Dinge in unserem Leben die Menschen erst, wenn sie vorbei sind. Genauso ist es mit dem Wasserturm am Bahnhof Plaue/Thüringen. Nach kurzen Gerüchten zu seiner Zukunft, fiel er an nur einem Tag Ende Juni 2026.

Ja, er war eines der Wahrzeichen der Stadt Plaue/Thüringen. Bis zum Schluss gefiel das kunstvolle Klinkerbauwerk dem Betrachter. Stellen wir uns noch ein intaktes Dach und den sauber gestrichenen Holzaufbau vor, dann staunen wir über das was unsere Vorfahren in den 1880er Jahren geschaffen haben. Doch nun der Reihe nach. Als Ilmenau im August 1879 von Arnstadt her Bahnanschluss erhielt, hatte Plaue endlich seinen eigenen Bahnhof. Die große Zeit begann als die Preußische Staatsbahn im August 1884 die Fernbahn Berlin - Stuttgart mit dem berühmten Brandlütetunnel eröffnete. Nun war Plaue an die weite Welt angeschlossen.

In dieser Zeit entstand die „Wasserstation“ in Form des Wasserturms im Stil der damaligen Zeit. Anfangs wurde er mit Quellwasser aus dem Gebiet der Rheinsberge gespeist. Mit dem Höhepunkt im Deutschen Eisenbahnwesen in den 1930er Jahren wurde die Lütchetalssperre speziell als Wasserreservat für die Reichsbahndirektion Erfurt gebaut. Bis zum Rangierbahnhof Erfurt floss das weiche kalkfreie Kesselspeisewasser für die Dampflok.

Wassertürme gab es in vielen Ausführungen und Größen. Neben wahren Kunstwerken entstanden einfache Betonbehälter wie in Gräfenrode hinter dem ehemaligen Stellwerk. Nach 1890 erstellte die KPEV Vorgaben für den Bau dieser Einrichtungen.

Große Wassertürme wurden für die Trinkwasserversorgung von Städten errichtet. Der weithin sichtbare Wasserturm in Arnstadt ist ein Beispiel dafür. Heute sind in ihm Comfort-Wohnungen entstanden.

Das Prinzip ist immer das gleiche: Über eine Steigleitung muss das Wasser in einen Hochbehälter im Inneren des Turmes fließen oder gepumpt werden. Die meist genieteten Stahlbehälter hatten ein Volumen von 100 bis 800 m³ je nach Größe der Bahnhöfe. Um die Ausflussmenge zu erreichen, war der Auslauf des Hochbehälters mindestens 10m über der Schienenoberkante festzulegen. Über die Fallleitung ging das Wasser zum Wasserkran. Diese standen unmittelbar am jeweiligen Gleis. Plaue hatte zwei Stück - einen neben dem Turm für das Ferngleis und einen hinter der Unterführung für die Ilmenauer Strecke. Durch das Rohr des Wasserkranes, Durchmesser circa 28 cm brausten bis zu 10m³ pro Minute in die Tender der Loks. Die großen Loks der D Züge, meist eine BR 39,

mussten in etwa 3 Minuten ihren Wasservorrat ergänzt hatten! Es war immer eine sportliche Angelegenheit für das Lokpersonal. Mit viel Geschick musste der Lokführer genau neben dem Auslauf die Maschine samt Zug zum Halten bringen. Noch im Fahren sprang der Heizer ab, entriegelte den Kran, öffnete das Ventil und nach einer Dusche über den Tender war dieser voll. Nach dem Festlegen des Auslegers durch den Heizer ging es mit schnellem Schritt zur Lok, und beim Griff nach der Leiter zum Führerstand fuhr der Zug bereits mit lautem Auspuffschlag an.



Der Fahrplan war Gesetz!

Am Fuß des Turmes war ein einfacher Ofen platziert. Die aufsteigende Wärme verhinderte das Einfrieren des Auslaufes bei Frost. Einige dieser Bauwerke stehen heute unter Denkmalschutz, der in Plaue war es nicht.

Schon Ende der 1960iger Jahre verschwand der Wasserkran am Bahnsteig 1, der an der Ilmenauer Strecke, Bahnsteig 3 erst 1978. Die Fundamente mit Ablaufbecken sind beide heute noch vorhanden.

Es ist müßig jetzt über die Erhaltung des Turmes zu spekulieren. Fakt ist, dass er 2026 in einem sehr schlechten Zustand war und mehr und mehr zum Schandfleck wurde. Zweimal wollten Privatpersonen ihn in der Vergangenheit kaufen. Warum das nicht geklappt hat, ist mir nicht bekannt.

Unausweichlich musste die Entscheidung zum Abriss fallen. Erstaunlich ist, dass es dann schnell ging. Nach zwei Tagen war er ebenerdig abgetragen. In absehbarer Zeit werden die schon lange nicht mehr benötigten zwei Stellwerke verschwinden. Dann sind die letzten Zeugen alter Eisenbahn im Bahnhof Plaue verschwunden.

Autor: Stefan Wespa







Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Herzhaft © ang - stock.adobe.com
Friedberg © linus - stock.adobe.com



**Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...**

Jederzeit für Sie erreichbar!

Driefholt

Bestattungen e.K.

Seit 1993

Tel. 036205 - 9 51 07
für Grafenroda
Tel. 03628 - 72 25 47
für Arnstadt

www.driefholt-bestattungen.de



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.




WIEGAND

Bestattungen

www.bestattungen-wiegand.de
Erfurter Str. 34 | 98693 Ilmenau | 03677/ 62692



Danksagung

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Die Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.*

Von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen, ist unsagbar schwer. Es ist tröstlich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meiner lieben Mutter, Schwiegermutter und unserer liebevollen Oma

Ute Czekalla

geb. Trutte
* 09.01.1958 † 08.08.2026

entgegengebracht wurde.

Danke allen Verwandten und Bekannten, unseren Freunden und Nachbarn für einen stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

In liebevoller Erinnerung
Dirk und Janet Czekalla
Tom und Lucas Czekalla

Elgersburg, im September 2026



Familienanzeigen - Statt Karten wittich.de/traueranzeigen





**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

ROGA  **PIETÄT**
BESTATTUNGEN TRAUERHILFE

www.roga-pietaet.de

GESCHWENDA • GRÄFENRODA
☎ 036205-92884

GERABERG
☎ 03677-790263